

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 92 (1974)  
**Heft:** 16

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Nr.
Gemeinde Arlesheim BL	Realschulhaus PW	Selbständige Architekten mit Schweizer Bürgerrecht, die seit mindestens 1. 10. 1972 in Arlesheim niedergelassen sind und auswärts wohnende, selbständige Architekten mit Bürgerrecht von Arlesheim.	14. Mai 74  (25. Jan. 74)	1974/3 S. 46
Einwohnergemeinde Teufen	Altersheim Alterssiedlung PW	Fachleute mit Geschäftssitz seit 1. Jan. 1973 in den Kantonen AI, AR und SG sowie Fachleute und Studenten mit Bürgerrecht Kanton AR.	17. Mai 74  (15. Jan. 74)	1973/50 S. 1233
Einwohnergemeinde Sursee	Gestaltung der Altstadt, IW	Fachleute, die in den Kantonen ZH, AG, LU, OW, NW, ZG, UR, SZ heimatberechtigt oder seit dem 1. 1. 1973 niedergelassen sind.	31. Mai 74	1973/44 S. 1104
Schulpflege Horgen ZH	Primar- und Oberstufenschulanlage, PW	Architekten, die im Bezirk Horgen heimatberechtigt oder mindestens seit dem 1. Jan. 1972 niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz).	31. Mai 74	1974/1 S. 12
Schulgemeinde Glarus-Riedern	Oberstufenschule, Primarschule, Kindergarten, Sportzentrum, Hallenbad, PW	Architekten, die in den Kantonen GL, SG, SZ und ZH seit mindestens 1. Januar 1973 Wohn- und Geschäftssitz haben oder solche, die im Kanton GL heimatberechtigt sind.	31. Mai 74  (31. März 74)	1974/1 S. 12
Politische Gemeinde Dübendorf	Verwaltungsgebäude mit angrenzender Bebauung, PW	Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zürich oder Fachleute, die in der Gemeinde Dübendorf heimatberechtigt sind.	3. Juni 74	1974/1 S. 12
Ministère des Travaux Publics et des Ressources Hydrauliques de Syrie	Concours international pour la construction d'une bibliothèque	Architectes, titulaires d'un diplôme d'Architecture et membres d'une Association d'Architectes (attestation).	15. Okt. 74  (15. Dez. 73)	1973/34 S. 820
Ministère portugais des Travaux Publics	Aménagement de l'île de Porto Santo, Madère	Concours ouvert aux équipes d'architectes et de spécialistes, portugais ou étrangers, ayant des qualifications adéquates.	15. Nov. 74  (15. März 74)	1974/3 S. 45
<i>Neu in der Tabelle</i>				
Comune di Matera, Italia	Restauro urbanistico-ambientale dei rioni «Sassi» di Matera, Concorso internazionale	Architetti ed ingegneri italiani e stranieri.	Juli 1975	1974/13 S. 327
Gemeinde Unterengstringen ZH	Zentrumsgestaltung, IW	Architekten mit Wohnsitz seit dem 1. Jan. 1973 in Unterengstringen.	31. Aug. 74	1974/13 S. 327
Zweckverband Pflegeheim Mels	Pflegeheim in Mels, PW	Architekten, die in den acht Gemeinden des Bezirkes Sargans Wohnsitz haben.	31. Okt. 74  (15. Mai 74)	1974/16 S. 395
«Winterthur-Versicherungsgruppe»	Neue Wohnform, IW	Fachleute und Studenten, die in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mind. 1. März 1973 niedergelassen sind.	14. Dez. 74	1972/15 S. 375

## Kommende Weiterbildungsveranstaltungen

Thema (SBZ-Nr. mit ausführlichen Ankündigungen)	Kursort, Datum; Adressen: V = Veranstalter, A = Anmeldung bei
Weiterbildungskurs für <b>Eisenbeton- und Tiefbauzeichner</b> in Solothurn (11/1974)	<b>Solothurn</b> , 5 Semester ab 22. April 1974 <b>V:</b> SIA-Sektion Solothurn mit Gewerblicher Berufsschule Solothurn <b>A:</b> Gewerbliche Berufsschule Solothurn

Thema (SBZ-Nr. mit ausführlichen Ankündigungen)	Kursort, Datum; Adressen: V = Veranstalter, A = Anmeldung bei
<b>Montage- und Handhabungstechnik</b> Fachtagung im Rahmen der Hannover Messe (48/1973)	<b>Hannover, BRD</b> , 28. und 29. April 1974, jeweils vormittags V und A: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Abt. 212, Tagungsbüro D-3000 Hannover, Messegelände, Tel. 0049 511 / 89 23 89
<b>Aspects interdisciplinaires en physique appliquée</b> , Gastvorlesungen Prof. Ing. G. Parolini, Univers. Rom (13/1974)	<b>Zürich, ETH</b> , Auditorium ML D 28 Maschinenlaboratorium (Eingang Tannenstrasse) 29. April, 2., 6., 8. Mai 1974, von 17.15 bis 18.00 bzw. 18.15 bis 19.00 h V: Prof. Dr. Th. Erismann, ETH/EMPA. Programm erhältlich beim Sekretariat des Direktionspräsidenten der EMPA, ETH-Aussenstation Dübendorf, 8600 Dübendorf
<b>Biotelemetrie 1974</b> , Int. Symposium (38/1973)	<b>Davos</b> , 20. bis 24. Mai 1974 V: International Society on Biotelemetry (ISOB) unter dem Patronat der ETH A: P. Neukomm, dipl. Ing., Labor für Biomechanik/Turnen und Sport der ETHZ, Plattenstrasse 26, 8032 Zürich
<b>Fédération Internationale de la Précontrainte (FIP)</b> VII. Kongress mit Ausstellung (49/1973)	<b>New York, USA</b> , vom 26. Mai bis 1. Juni 1974 V: Prestressed Concrete Institute der Fédération Internationale de la Précontrainte A: Anmeldeformulare beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 / 36 15 70
<b>Energie und Umwelt</b> , Fachtagungen der «pro aqua-pro vita» (7/1974)	<b>Basel</b> , Mustermesse, am 10. bis 14. Juni 1974 V und A: Sekretariat der «pro aqua-pro vita», Postfach, 4021 Basel, Tel. 061 / 32 38 50
<b>Arbeitsbewertung und Leistungsbewertung als Grundlagen der Personalführung</b> Kurse (dreifach geführt)	<b>Zürich, ETH</b> 2. Kurs: 10. bis 12. und 24. bis 26. Juni 1974 3. Kurs: 21. bis 23. Oktober und 4. bis 6. November 1974 V und A: Betriebswissenschaftliches Institut der ETHZ, Zürichbergstrasse 18, Postfach, 8028 Zürich, Tel. 01 / 47 08 00
<b>Forschung im Baubetrieb und ihre praktische Anwendung</b> Tagung (12/1974)	<b>Karlsruhe (BRD)</b> , 11. und 12. Juni 1974 V: Institut für Maschinenwesen im Baubetrieb der Universität (TH) Karlsruhe A: Prof. Dr.-Ing. G. Kühn, Universität (TH) Karlsruhe, D-7500 Karlsruhe, am Fasanengarten
<b>Int. Vereinigung gegen den Lärm</b> 8. Kongress (6/1974)	<b>Basel</b> , vom 11. bis 13. Juni 1974 V: Internationale Vereinigung gegen den Lärm, AICB A: Sekretariat Pro Aqua-Pro Vita 74, Postfach, 4021 Basel
<b>Precision Electromagnetic Measurements Conference</b> (49/1973)	<b>London, GB</b> , vom 1. bis 5. Juli 1974 V: Royal Society and the Institution of Electrical Engineers in conjunction with several Co-operating sponsors A: CPEM Sekretariat, c/o Conference Department, Institution of Electrical Engineers, Savoy Place, London GB
<b>Acoustics</b> , 8th International Congress (49/1973)	<b>London, GB</b> , vom 23. bis 31. Juli 1974 V: The British Acoustical Society and The Institute of Physics A: The Administrative Secretary, 8 ICA 1974, Belgrave Square, London, GB
<b>Fracture Mechanics and Earthquake Source Mechanisms</b> , Conferences (48/1973)	<b>Aspen, Colorado, USA</b> , vom 27. bis 31. August 1974 V: The Geological Society of America Penrose A: Auskunft bei Dr. Robert E. Riecker, Air Force Cambridge Research Laboratories LWW, Bedford, Mass. 01730, USA (beschränkte Teilnehmerzahl auf Einladung)
<b>Felsmechanik</b> 3. Internationaler Kongress (48/1973)	<b>Denver, Colorado, USA</b> , vom 1. bis 7. September 1974 V: Nationales Komitee für Felsmechanik, USA A: Schweizerische Gesellschaft für Boden- und Felsmechanik, Postfach, 8022 Zürich
<b>Mixing and Separation</b> 1st European Conference	<b>Cambridge, GB</b> , vom 9. bis 11. September 1974 V: BHRA Fluid Engineering A: The Organising Secretary Mixing/Separation Conference BHRA Fluid Engineering, Cranfield, Bedford MK43, England
<b>Moisture Problems in Buildings</b> 2nd Int. CIB/RILEM Symposium (22/1973)	<b>Rotterdam</b> , vom 10. bis 12. September 1974 A: Mr. T. Stamm, Bouwcentrum, P. O. Box 299, Rotterdam NL
<b>World Energy Conference 1974</b> (49/1973)	<b>Detroit, Michigan, USA</b> , vom 22. bis 27. September 1974 A: World Energy Conference, 1132 Washington Boulevard, Detroit, Michigan 48226, USA

## Beiträge der Grundeigentümer an Strassenbaukosten

Der Bundesrat schlägt den eidgenössischen Räten in seiner Botschaft zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 17. September 1973 vor, die Beitragspflicht der Grundeigentümer an Werke der Erschliessung obligatorisch zu erklären. Die Grundeigentümer sollen an die Kosten der Groberschliessung dem das Werk ausführenden Gemeinwesen, angemessene, in kurzer Zeit fällige Beiträge entrichten. «Die Kosten der Feinerschliessung sind ganz oder zum überwiegenden Teil den Grundeigentümern zu überbinden,» heisst es in Art. 6 des Gesetzentwurfes. Gerade im Hinblick auf dieses kommende Gesetz, das zurzeit von der nationalrätlichen Kommission beraten wird, ist ein Entscheid des Bundesgerichtes über die Rechtsgleichheit, die in Beitragsordnungen zu beachten ist, besonders aufschlussreich (vgl. BGE 99 Ia 154 ff.).

Die Schaffhauser Gemeinde Hallau hat ihr Gebiet in verschiedene Zonen unterteilt. Sie erliess 1967 ein Perimeterreglement, das nach der gemeinderätlichen Vorlage für das

gesamte Baugebiet gelten sollte. An der Gemeindeversammlung wurde aber der Geltungsbereich eingeschränkt, indem Strassenbauten in der Kernzone von der Beitragspflicht ausgenommen wurden. Als nun ein Grundeigentümer an den Ausbau für Strassen ausserhalb der Kernzone Beiträge leisten sollte, lehnte er seine Zahlungspflicht ab, weil er gegenüber Grundeigentümern in der Kernzone rechtungleich behandelt werde. In letzter Instanz gab ihm das Bundesgericht recht. Es führt in seinem Urteil wörtlich aus: «Schafft indessen eine Gemeinde eine neue Ordnung, mit der sie Anstösserbeiträge einführt, so müssen nach dem neuen Reglement beim Bau neuer Strassen alle Eigentümer, deren Grundstücke den gleichen Mehrwert erhalten, gleich behandelt werden.» Dieser weittragende Entscheid des Bundesgerichtes wird wohl nicht nur in Hallau, sondern in ganz anderen Gemeinden dazu führen müssen, die geltenden Perimeterreglemente der Rechtsprechung unseres obersten Gerichtes anzupassen. VLP

## Zweckverband für Bauinspektorat

Im bernischen Städtchen Wiedlisbach erkannte der 1970 gewählte Präsident der Baukommission, der zugleich als Gemeinderat amtiert, bald einmal, dass die wichtige Arbeit einer Baukommission nicht mehr im bisherigen Rahmen fortgeführt werden kann. Er regte daher im Gemeinderat an, einen vollamtlichen Bauinspektor anzustellen. Es wurde eine Kommission gebildet, der Vertreter der interessierten Gemeinden des Bipperamtes angehörten. Es wird nun die Bildung eines Zweckverbandes unter sechs Gemeinden vorgesehen.

Der Bauinspektor ersetzt weder die Baukommission noch die Gemeinderäte. Er dient diesen aber als ständiger, fachlich ausgewiesener Berater, in erster Linie wohl bei der Prüfung und Begutachtung von Baugesuchen. Im weiteren soll durch ein gemeinsames Bauinspektorat mehrerer Gemeinden eine gewisse Harmonisierung der von Ort zu Ort unterschiedlichen Vorschriften angestrebt werden.

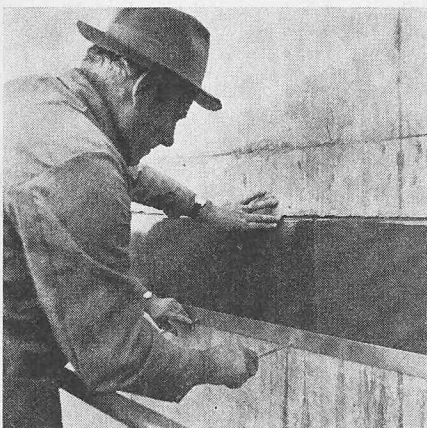
Für die Tätigkeit des Bauinspektors und einer Sekretärin, die ihm zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten zur Seite stehen soll, wird zurzeit jährlich mit Kosten von insgesamt 80000 Fr. gerechnet. Ein Viertel davon soll von den Gemeinden als Garantietrag geleistet werden. Es wird damit gerechnet, die restlichen Einnahmen durch die Arbeit des Bauinspektors einbringen zu können.

Die Initiative zur Schaffung eines kleinregionalen hauptamtlichen Bauinspektorates oder, wie man andernorts sagen würde, einer Bauverwaltung verdient volle Anerkennung. Die für eine gute Ordnung unerlässlichen Vorschriften der Planung und des Bauens sind so umfangreich geworden, dass nebenamtliche Gemeinderäte und Baukommissionen unbedingt einer ständigen fachlichen Unterstützung bedürfen, wenn sie ihre Aufgaben richtig erfüllen wollen. Das gilt nicht nur für das Bipperamt, sondern überall in unserem Lande. VLP

## Aus Technik und Wirtschaft

### Emailauskleidung von Klärbecken

Viele der heute projektierten oder in Betrieb stehenden Kläranlagen stellen für die dafür zuständige Behörde eine Belastung in doppelter Hinsicht dar. Einerseits verschlingen Projektierung und



Die in Serie gefertigten Emailplatten werden auf der Baustelle in eine Beckenwandnische eingelegt und mit einem rostfreien Stahlprofil unten und oben fixiert

Ausführung beträchtliche Mittel der öffentlichen Hand, andererseits entstehen der betreffenden Kommunalbehörde Kosten für die Wartung der Kläranlagen. Einsparungen lassen sich oft auf ungewöhnliche Art mit einfachen Methoden erzielen. Das Beispiel liefert der Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil mit der neuen Kläranlage in Anglikon AG.

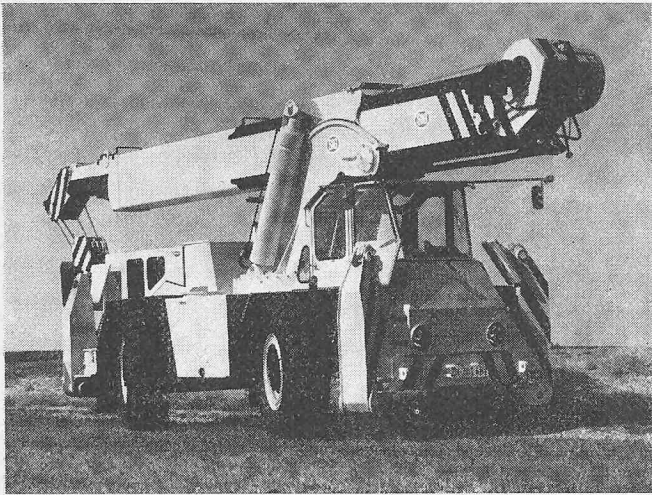
Die Becken dieser Kläranlage wurden vor kurzem mit Emailplatten ausgekleidet. Die jeweils 1 m langen und 30 cm breiten Platten wurden auf Wasserniveauhöhe angebracht. Die Montage ist zudem sehr einfach und kann von einem 3-Mann-Arbeitsteam beinahe wie am Fliessband ausgeführt werden. Da die Platten montagefertig angeliefert werden, müssen auf dem Bauplatz nur noch die Ausgleichsstücke kurz bearbeitet werden.

Gegenüber herkömmlichen Werkstoffen besitzen Emailplatten den Vorteil, dass sie als Auskleidungsmaterial nie gewartet werden müssen. Das bei 800 bis 900 °C mit dem Metall verschmolzene Email ist elastisch, kratzfest, geruchlos, abreibfest, weitgehend säurebeständig und schlagfest. Die für den Klärbeckeneinsatz ozeanblaugefärbten Emailplatten sind lichtecht und witterungsbeständig. Das von der Metallwarenfabrik Zug entwickelte Auskleidungssystem kann problemlos in bereits betriebene Becken montiert werden. Bei Neuanlagen empfiehlt es sich, in der Wand auf Wasserhöhe eine rund 30 cm hohe Vertiefung vorzusehen, in der die Platten zur Mauer bündig versenkt werden können.

Metallwarenfabrik Zug, 6300 Zug

## Hydraulisch-pneumatische Bohrwagen

Die SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen am Rheinfall hat ein vollständiges Programm von Hochleistungsbohrhämern und Abbauhämmern entwickelt, die weltweiten Absatz finden. Dabei wird dem Umweltschutz hinsichtlich Lärmbekämpfung mittels wirksamen Lärmdämpfungseinrichtungen Rechnung

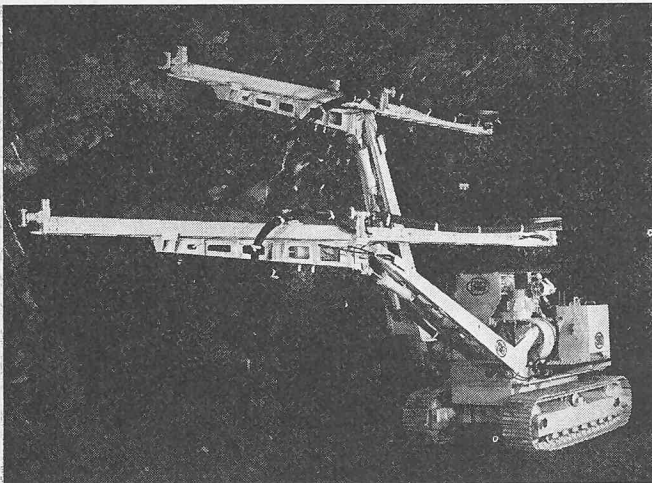


«Saturn 25», schnellfahrender Teleskop-Mobilkran



Vierarmiger SIG-Bohrwagen mit Ladbahn auf Knickgelenkfahrzeug, Type BAP 4-380 + L, mit Wirkungsfläche bis 47 m<sup>2</sup> Profilquerschnitt

SIG-Bohrwagen, Type BAR 2-380 d, auf Luftraupe, ausgerüstet mit zwei hydraulischen Bohrräumen und endlosem Drehtrieb des Bohrarmes



getragen. Beachtung findet vor allem gegenwärtig der Lafettenhammer mit Separatrotation und integriertem Lärmschutz.

Für grössere Arbeiten wie beispielsweise für den Strassen- und Eisenbahntunnelbau oder für den Streckenvortrieb in Gruben werden moderne hydraulisch-pneumatische Bohrwagen gezeigt, die diese Schwerstarbeit dem Menschen abnehmen. So kann z. B. der Bedienungsmann vom Steuerpult eines Bohrwagens aus durch Betätigung von Hebeln oder Druckknöpfen 4 bis 5 m tiefe Löcher ins härteste Gestein mit einer Geschwindigkeit von über 1 m pro Minute bohren. Diese Löcher werden anschliessend mit Sprengstoff gefüllt und das Gestein profilgerecht herausgesprengt.

Ebenfalls interessant für die Bauindustrie ist der in Lizenz fabrizierte schnelllaufende Teleskop-Mobilkran «Saturn 25», welcher in der Abteilung Waggonbau hergestellt wird und folgende bemerkenswerte Daten aufweist: 25 t Tragkraft, 80 km/Std. Fahrgeschwindigkeit, Hubhöhe 22 m.

SIG, 8212 Neuhausen

## Kurzmitteilungen

○ **Trockenmörtel- und Trockenbetonmischungen.** Neu in der Schweiz sind die Quick-Perfekt-Trockenmörtel- und Trockenbetonmischungen. Entsprechend den Bedürfnissen im Baugewerbe wird eine grosse Palette von verschiedenen Produkten für die verschiedensten Zwecke angeboten, so beispielsweise Innen- und Aussenputze, Dachdeckermörtel, Spezialmörtel für das Verlegen von Platten, für schnelle Montage- und Reparaturarbeiten. Zu dieser Gruppe gehören auch die Verguss- und Beschichtungsbetone wie auch die Trockenmischung für Waschbeton. Für den Maurer interessant sind Trockenmörtel für schlagregenbeanspruchte Backstein- und Verblendlfassaden. Abgerundet wird dieses grosse Angebot durch verschiedene Verputz- und Maurermörtel, worunter auch die Überzugsmischungen zu zählen sind.

Quick-Perfekt GmbH, Schützengasse 12, 8001 Zürich

○ **Die neue Fernseh-Türsprechanlage Typ 600** ist eine Weiterentwicklung der bekannten ESAG-Türsprechanlagen. Sie besitzt gegenüber herkömmlichen Systemen folgende Vorteile: erhöhte Sicherheit, hoher Komfort, einfache Überwachung, absolute Diskretion, schnelle Bedienung. Sie eignet sich besonders für Villen, Eigentumswohnungen, Banken, Hotels, Bijouterien, Apotheken, Arztpraxen usw.

ESAG, Elektro-Schwachstromanlagen AG, Walchstrasse 20/22, 8035 Zürich

○ **Der Infrarot-Distanzmesser Distomat DI 3** passt zu den Wild-Theodoliten T1A, T16 und T2. Der DI3 ist ein preisgünstiger, elektronischer Reduktions-Tachymeter hoher Präzision, geeignet für alle Vermessungsaufgaben im Nahbereich (Genauigkeit  $\pm 5$  mm). Nach dem Anzielen einer Zielmarke am Reflektor und Drücken einer Starttaste läuft ein Messprogramm in 10 s bis zur Anzeige der Schrägdistanz vollautomatisch ab. Nach Eintasten des Vertikalwinkels werden Horizontalentfernung und Höhenunterschied direkt angezeigt. Reichweite bei normalen Sichtverhältnissen rd. 400 m.

Wild Heerbrugg AG, 9435 Heerbrugg

○ **Einbruchsichere Vorhängeschlösser.** Konstruktion und Materialien der neuartigen Kaba-Ingessoll-Vorhängeschlösser sind auf maximale Sicherheit ausgelegt. Die Gehäuse bestehen aus Stahllamination und die Bügel aus Vanadiumstahl. Beide Teile sind einsatzgehärtet und besitzen einen Hartchromüberzug (Attacken von Schneidwerkzeugen unmöglich). Je nach Modell ist der Bügel im geschlossenen Zustand ganz oder teilweise im Gehäuse versenkt. Die Schlösser lassen sich nicht aufzwingen, auch bei Zugkräften von über 4 Mp bleiben sie unversehrt. Der Kaba-20-Zylinder ist vollständig eingekapselt und mit einem Aufbohrschutz versehen. Der Schlüssel kann nur bei verriegeltem Schloss abgezogen werden. Sicherheitsschein wird mitgeliefert.

Kaba-Bauer AG, Schlossfabrik, 8620 Wetzikon